



LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2604
VORLAGE

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und
Finanzausschusses
Herrn Thomas Wansch, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

Mein Aktenzeichen
O 1627-0003#2022/0001-0401 413
Bitte immer angeben!

Telefon / Fax
06131 16-5118
06131 16-4331

M. Oktober 2022

25. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. September 2022

hier: TOP 4 „Personalsituation in der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz“
- Vorlage 18/2481 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen den in der oben genannten Sitzung zugesagten
Sprechvermerk zu TOP 4.

Hinsichtlich der in der Sitzung gestellten Rückfragen der Ausschussmitglieder zu
TOP 4 („Personalsituation in der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz“) möchte ich fol-
gende ergänzenden Informationen geben:



Darstellung der Entwicklung der maßgeblichen Fallzahlen der Veranlagungsstellen in den rheinland-pfälzischen Finanzämtern:

	zu erledigende Einkommensteuer- und Feststellungs-Fälle (inkl. erledigter Antragsveranlagungen), VZ/FZ-1 (Arbeitnehmerstelle + Allgemeine Veranlagungsstelle + Personengesellschaften)
2017	1.464.042
2018	1.443.667
2019	1.503.118
2020	1.520.368
2021	1.534.123

	zu erledigende Körperschaftsteuerfälle - Fälle (nur stpfl. Körp.), VZ-1
2017	53.308
2018	55.150
2019	56.682
2020	58.060
2021	59.678

Darstellung der tatsächlich besetzten Anwärterstellen anhand der Entwicklung der besetzten Haushaltsstellen zur jeweiligen Jahresmitte:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stellen IST Anwärter	629,00	747,00	768,00	825,00	864,00	877,00
Stellen HH Anwärter	850,00	850,00	880,00	910,00	990,00	990,00



Darstellung der Anzahl der Dauererkrankungsfälle in der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Dauererkrankungen	688	668	641	767	713

Erfasst sind Dauererkrankungsfälle von mehr als einem Monat. Die durchschnittliche Dauer abgeschlossener Dauererkrankungen belief sich im Jahr 2021 auf 68,08 Arbeitstage.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Anlage

Sprechvermerk zu TOP 3 vom 27. September 2022

Sprechvermerk für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 27. September 2022

**TOP 4 Antrag der Fraktion der CDU: „Personalsituation in der
Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz“**

Anrede,

auf Antrag der CDU-Fraktion befasst sich der HuFA mit der Personalsituation in der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz.

Zu den im Antrag aufgeworfenen Fragen möchte ich Folgendes erläutern:

Die personelle Ausstattung der Steuerverwaltung, aber auch der Personalbedarf, wird durch vielfältige Faktoren beeinflusst.

Der Personalbedarf der Finanzämter zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben wird grundsätzlich in mehreren Schritten ermittelt.

Ausgangslage der Ermittlung ist die sog. Personalbedarfsermittlung, mit der anhand bundeseinheitlich abgestimmter Muster ein auf die rheinland-pfälzischen Bedingungen angepasster Bedarf ermittelt wird. Aus diesem wiederum werden die einzelnen Personalpläne der Finanzämter entwickelt und das zur Verfügung stehende Personal verteilt.

Der Personalbedarf wird maßgeblich durch sich verändernde Fallzahlen und Aufgabenveränderungen beeinflusst.

So sind in den vergangenen Jahren stetige Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen gewesen und zusätzliche Aufgaben auf die Finanzämter zugekommen.

In der Steuerverwaltung sind seit geraumer Zeit wie auch in anderen Verwaltungszweigen bzw. den übrigen alten Bundesländern erhöhte Altersabgänge zu kompensieren, wobei die Zahl der Altersabgänge in den nächsten Jahren wieder rückläufig prognostiziert wird. Neben den Altersabgängen wechseln Bedienstete der Steuerverwaltung auch zu anderen Verwaltungen oder privaten Arbeitgebern.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklung stellt die Steuerverwaltung bereits seit 2019 verstärkt Anwärtinnen und Anwärter im 2. bzw. 3. Einstiegsamt ein. Mit dieser verstärkten Einstellung und den Ausbildungskontingenten für das BZSt und das Saarland ist bei der Hochschule für Finanzen bzw. der Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz die Kapazitätsgrenze erreicht. Auch die Ausbildungskapazitäten der Finanzämter in der Praxisphase werden damit vollständig ausgeschöpft.

Zusätzlich wurden zur Bedarfsdeckung im 3. Einstiegsamt der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung neue Ausbildungsgänge (Verwaltungsinformatikerinnen und Verwaltungsinformatiker bzw. Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker) geschaffen.

Daneben wurden auch die jährlichen Einstellungskontingente für die Tarifbeschäftigten erhöht. Grundsätzlich ist die Steuerverwaltung zur Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben auf den Einsatz von Beamtinnen und Beamten angewiesen. Wenn möglich, werden zur Bedarfsdeckung aber auch Tarifbeschäftigte eingesetzt. So konnte beispielsweise der zusätzli-

che Personalbedarf für die Erledigung der Aufgaben im Rahmen der Grundsteuerreform überwiegend durch die Einstellung von Tarifbeschäftigten gedeckt werden.

Die allgemein angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt und der sog. Fachkräftemangel ist im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften auch bei der Personalgewinnung für die Steuerverwaltung wahrnehmbar. Dies zeigt sich insbesondere bei der Gewinnung von Nachwuchskräften sowie der Besetzung von vakanten Stellen im Bereich der IT.

Der Ausbau digitaler Strukturen wird zukünftig zu einer Entlastung der vorhandenen Personalressourcen beitragen. So ermöglicht die Weiterentwicklung des universellen Finanzamtsarbeitsplatzes (UNIFA) durch den Programmierverbund KONSENS eine bessere Verknüpfung der bei den Finanzämtern vorhandenen Daten und somit eine insgesamt effizientere Arbeitsweise. Zudem wird die in der KONSENS-Planung befindliche Umstellung auf eine ausschließlich elektronische Aktenführung die Verwaltungsabläufe innerhalb der Finanzämter deutlich verschlanken.

Weitere positive Auswirkungen sind durch die Einbeziehung weiterer Arbeitsbereiche in den Funktionsumfang des Risikomanagementsystems zu erwarten. Dieses ermöglicht eine strukturierte und am jeweiligen individuellen Risiko ausgerichtete Steuerung der Bearbeitungsintensität und damit einen effizienteren Personaleinsatz.

Um den im Innendienst gestiegenen Anforderungen zu begegnen und die in diesem Bereich eingesetzten Bediensteten zu entlasten, wurden nunmehr u.a. die von Ihnen erwähnten Maßnahmen beschlossen.

Dies beinhaltet unter anderem eine Anpassung des im Veranlagungsbe-
reich eingesetzten Risikomanagementsystems sowie eine strukturelle
Aushilfe dienstjunger Prüfungskräfte der Bezirksbetriebsprüfung im In-
nendienst.

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz bedient sich bei der Beurteilung
der Notwendigkeit weiterer Ermittlungen und Prüfungen für eine gleich-
mäßige und gesetzmäßige Besteuerung der Unterstützung eines den
Vorgaben des § 88 Abs. 5 AO entsprechenden Risikomanagementsys-
tems. Bei diesem handelt es sich um ein bundesweit im Einsatz befindli-
ches Produkt des Programmierverbundes KONSENS, dessen Regelwerk
in engen Grenzen länderspezifische Abweichungen zulässt. Die nunmehr
für die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz geplanten Anpassungen erfol-
gen dabei nicht durch eine pauschale Aufweichung der geltenden Risiko-
kriterien, sondern zielgerichtet bei Prüfhinweisen mit einer hohen Ausga-
behäufigkeit und geringer steuerlicher Auswirkung. Zudem beziehen sie
sich lediglich auf solche Positionen, die nur einen Veranlagungszeitraum
betreffen und daher keine Folgewirkung entfalten. Die mithilfe der geplan-
ten Anpassungen mögliche Steuerung der Bearbeitungsintensität fördert
einen effizienten Einsatz der vorhandenen Personalressourcen und trägt
zu einer zügigen Bearbeitung der eingehenden Steuererklärungen bei.
Flankierend erfolgt eine regelmäßige Revision und Evaluation dieser
Maßnahmen.

Mit diesen Maßnahmen soll auch sichergestellt werden, dass die Bürge-
rinnen und Bürger weiterhin zeitnah ihren Steuerbescheid und damit auch
evtl. Steuererstattungen und/oder die Energiepreispauschale erhalten.

Die Darstellung der tatsächlich besetzten Stellen erfolgt anhand der Entwicklung der besetzten Haushaltsplanstellen zur jeweiligen Jahresmitte. So beträgt für das Jahr 2017 das Stellen IST 5.443,43 und das Stellen Soll laut HH-Plan 5.968,00, für das Jahr 2018 5.417,40 und 5.924,00, für das Jahr 2019 5.383,02 und 5.866,50, für das Jahr 2020 5.341,31 und 5.802,50, für das Jahr 2021 5.326,78 und 5.884,00 sowie für das Jahr 2022 5.413,34 und 5.957,00.

Die Prognose der Personalabgänge in der Steuerverwaltung beruht auf verschiedenen Ursachen, die sich vor allem aus der Struktur des vorhandenen Personalkörpers ergeben und sich in die Kategorien Altersabgänge, Freistellungsphase Altersteilzeit im Blockmodell, Ausscheiden und familienphasenorientierte und sonstige Abgänge unterteilen lassen. Für die Prognose wird der tendenzielle Durchschnitt der letzten Jahre berücksichtigt.

In der Summe ergeben sich für das Jahr 2022 prognostizierte Abgänge in Höhe von 362 VZÄ, für das Jahr 2023 321 VZÄ, für das Jahr 2024 304 VZÄ, für das Jahr 2025 312 VZÄ, für das Jahr 2026 276 VZÄ und für das Jahr 2027 257 VZÄ.

Den zuvor ermittelten Abgängen werden in der Prognose die zukünftig möglichen Zugänge aus den verschiedenen Einstiegsämtern gegenübergestellt. Hinzu kommen die möglichen Einstellungen von Tarifangehörigen (Ersatz- und Neueinstellungen).

Mit der eingangs bereits dargestellten frühzeitigen Steigerung der Einstellungs- und Ausbildungszahlen befindet sich die Steuerverwaltung auch prognostisch auf einem guten Weg.